

# Doppelter Raub – doppelte Restitution? Gedanken zu Restitution und Erinnerung

Alina Fraga Silva\*

## Abstract

Dieser Text beschäftigt sich anhand des Fallbeispiels der ethnographischen Sammlung Friedrich Wolff-Knizes mit der Frage, wie in Österreich mit Restitution von kolonialem sowie nationalsozialistischem Raubgut umgegangen wird. Die etwa 300 Objekte umfassende Sammlung Wolff-Knizes, der 1938 vor den Nationalsozialisten flüchtete, wurde vom damaligen Museum für Völkerkunde (dem heutigen Weltmuseum Wien) einverleibt und nach Kriegsende teilweise an ihn restituiert. Während der nationalsozialistische Enteignungskontext der Objekte größtenteils bekannt ist, wurde der koloniale Entzugskontext bisher weniger thematisiert. Der Fall der Sammlung Knizes zeigt, dass trotz einer in den letzten Jahren vermehrten Auseinandersetzung mit der Restitution kolonialen Raubgutes in Österreich solche doppelten Entzugskontexte bisher nur wenig Einzug in die Debatte gefunden haben. Es stellt sich hier die Frage, welche Entzugskontexte in Österreich priorisiert werden. Ein gesetzlicher Rahmen zur Restitution kolonialen Raubgutes steht noch aus, weswegen dieser Aufsatz keine abschließenden Feststellungen zum zukünftigen Umgang mit solchen Fällen liefern kann. Das Ziel dieses Textes ist damit eher die Eröffnung der Debatte und das Aufzeigen der damit einhergehenden komplexen rechtlichen und ethischen Fragestellungen.

**Keywords:** Erinnerungskultur, Koloniales Raubgut, NS-Raubgut, Restitution, Friedrich Wolff-Knize

---

\*Alina Fraga Silva, BA BA, Masterstudentin in Geschichte an der Universität Wien. Kontakt: [alina.fraga@hotmail.com](mailto:alina.fraga@hotmail.com)

© 2025 The Author(s). This is an open access article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original author and source are credited, a link to the license is provided, and it is indicated which changes were made.

## Einleitung

Wien, 1938: Friedrich Wolff-Knize (1890–1949), Besitzer eines Herrenmodegeschäfts, flieht aufgrund seiner jüdischen Herkunft nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten aus der Stadt. Seine Besitztümer muss er entweder zurücklassen oder damit die hohe ‚Reichsfluchtsteuer‘ begleichen<sup>1</sup>. Knize kommt über Frankreich, Spanien und Portugal nach New York, wo er schließlich seine Firma neu gründet (Jablonek et al. 2012: 1). Zu Knizes zurückgelassenen Besitztümern zählt eine umfassende ethnographische Sammlung, bestehend aus über 300 Objekten aus Afrika, Ozeanien und Amerika<sup>2</sup>. Das Schicksal dieser Sammlung ist für den Zeitraum der NS-Herrschaft relativ gut dokumentiert. Das Museum für Völkerkunde<sup>3</sup> (fortan mit MVK abgekürzt) war an der Enteignung aktiv beteiligt. Über die Zeit vor Knizes Enteignung, besonders zum Ursprung der einzelnen Objekte, sind die Informationen hingegen recht spärlich.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren verstärkt aufkommenden Debatten um die Restitution kolonialen Raubguts ist eine Betrachtung dieses Falles deshalb besonders aufschlussreich, da sich hier ein Vergleich zur Restitution von NS-Raubgut an Objekten ziehen lässt, die beide Entzugskontexte aufweisen. Dabei stößt man sehr schnell auf eine rechtliche und ethische Fragestellung, die bisher eher vernachlässigt wurde: Wie soll mit Objekten umgegangen werden, die mehrfach geraubt wurden? Wer hat in solchen Fällen Anspruch auf Restitution? Dieser Aufsatz wird keine Antworten auf diese Fragen finden können. Ich werde jedoch versuchen, Asymmetrien zwischen verschiedenen Restitutionskontexten aufzuzeigen und den Konnex zur Wertschätzung von Erinnerungskultur ziehen. Wenn, wie es Charlotte Wiedemann (2022: 9) besonders treffend formuliert, „eine Welt, in der es keine Hierarchie von Leiderfahrung mehr gibt und keinen Schmerz, der nicht zählt“ unser Ziel ist, müssen auch Diskussionen über solche vergleichsweise spezifischen Fälle Einzug in die Debatten um Erinnerungskultur finden. Dieser Text soll als Einführung in den Fall Knize sowie Restitution in Österreich dienen. Er soll die Diskussion eher eröffnen, und keine abschließenden Feststellungen liefern.

---

<sup>1</sup> WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Brief Friedrich Wolff-Knize an das Museum für Völkerkunde Wiens, 30. März 1939.

<sup>2</sup> WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Aufnahmeliste Wolff-Knize, 19. September 1942.

<sup>3</sup> Das heutige Weltmuseum Wien.

## Die Enteignung Knizes

Nach seiner Flucht plante Knize zunächst, seine Sammlung nach Paris ausführen zu lassen, wo er sich zu diesem Zeitpunkt aufhielt (Jabloner et al. 2012: 1). Die Objekte waren zu diesem Zeitpunkt bereits in Verwahrung der Vugesta<sup>4</sup>, weshalb Knize nicht selbst über deren Verbleib entscheiden konnte. Für die Ausfuhr wurde die Genehmigung des MVK benötigt, das durch eine Begutachtung den monetären und kulturellen Wert der Sammlung feststellen sollte. Der Direktor des Museums Friedrich Röck (1879–1953), der die Besichtigung persönlich durchführte, beanspruchte einen Teil der Sammlung für das MVK<sup>5</sup>. Knize wollte ursprünglich eine finanzielle Gegenleistung dafür, wurde aber durch die Androhung, dass die Ausfuhr der restlichen Sammlung dann gänzlich hätte verhindert werden können, von dieser Forderung abgebracht<sup>6</sup>. Besonders zynisch an dieser Vorgehensweise des MVK war, dass auch der Rest der Sammlung letzten Endes nicht ausgeführt werden sollte – 1942 kaufte das Museum auch den Rest der Sammlung von der Vugesta und integrierte sie in die eigenen Bestände (Jabloner et al. 2012: 2).

Die Restitution der Sammlung an Knize bzw. an seine Familie ging nach Kriegsende relativ schnell vonstatten. Nachdem das Museum bereits 1946 die Sammlung als entzogenes Vermögen gemeldet hatte (Jabloner et al. 2024: 4), erhielt Knize im darauffolgenden Jahr einige Objekte seiner Sammlung wieder<sup>7</sup>. Als (freiwillige?) Gegenleistung wurde ein weiterer Teil der Sammlung, der etwa 70 Objekte umfasste, dem Museum als Schenkung überlassen (Jabloner et al. 2012: 2). Mit diesen Objekten wurde im Jahr 1947 eine Sonderausstellung eröffnet<sup>8</sup>, deren Katalog aber leider nicht mehr vorhanden ist.<sup>9</sup> Knize selbst starb im Jahr 1949 – weitere Restitutionen liefen über seine Witwe und seinen Sohn,

---

<sup>4</sup> Die Vugesta (kurz für: „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei“) war ein spezifisch österreichisches Organ der Gestapo, das für die Beschlagnahmung enteigneter jüdischer Besitztümer zuständig war. Sie spielte in Österreich und vor allem in Wien eine signifikante Rolle bei ebendieser Enteignung und handelte dabei oftmals radikaler und schneller als es die Behörden im „Altreich“ konnten (Gramlich 2021: 601).

<sup>5</sup> WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Brief des Direktors des Museums für Völkerkunde Wiens Friedrich Röck an die kommissarische Leitung des Geschäftshauses F. Wolff-Knize und Co., 4. Juli 1938.

<sup>6</sup> WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Brief des Direktors des Museums für Völkerkunde Wiens Friedrich Röck an das Finanzamt Wieden, 15. Juli 1939.

<sup>7</sup> WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Übernahmebestätigung von sechs Goldsachen und einer mit Goldblech überzogenen mexikanischen Maske an Friedrich Knize, 22. Februar 1947.

<sup>8</sup> WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Zeitungsartikel in Das kleine Volksblatt: „Sonderausstellung ‚Kunst der Naturvölker‘“, 23. Februar 1947.

<sup>9</sup> Das Weltmuseum Wien hat auf Anfrage verneint, dass eine Einsicht in den Ausstellungskatalog möglich sei (persönlicher Emailverkehr mit Prof. Dr. Christian Schicklgruber, Stellvertretender Direktor des Weltmuseum Wien, am 07.02.2024.)

Peter Knize, der selbst wiederum einige Objekte an das Museum zurückverkaufte<sup>10</sup>.

### **Gesetzliche Regelungen zu Restitution**

Für Objekte, die im Nationalsozialismus entzogen wurden, gibt es in Österreich relativ genaue gesetzliche Bestimmungen. Das Kunstrückgabegesetz von 1998, das in leicht abgeänderter Form auch heute gültig ist, regelt zumindest für jene Gegenstände, die sich im Eigentum des Bundes befinden, die Restitution von NS-Raubgut. Demnach sollen diese Objekte (meist unentgeltlich) an die ursprünglichen Eigentümer:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen zurückgegeben werden. Zu diesem Zweck wurde auch ein Beirat mit Vertreter:innen diverser Ministerien sowie Fachexpert:innen eingesetzt, der u.a. sowohl für die Ermittlung der Rechtsnachfolger:innen zuständig ist, als auch Empfehlungen in Restitutionsverfahren abgibt<sup>11</sup>.

Im Jahr 2012 wurde nach diesem Gesetz die (vorerst) letzte Restitution vom Weltmuseum Wien an Knizes Rechtsnachfolger:innen getätigt. Es handelt sich hierbei um zwei Objekte, die offenbar nicht Teil der Schenkung Knizes im Jahr 1947 waren und folglich bei der Restitution der übrigen Sammlungen übersehen worden waren (Jabloner et al. 2012: 3). Nachdem sie 2009 im Bestand vom Weltmuseum Wien gefunden wurden, beriet sich der Beirat über das weitere Vorgehen. Dabei stellte er fest, dass sich

„[f]ür einen Verzicht auf eine Rückstellung der 1947 nicht aufgefundenen Objekte [...] keine Hinweise [finden]; auch nicht dafür, dass die beiden gegenständlichen Objekte wieder in die Verfügungsmacht von Friedrich Wolff-Knize gelangt wären.“ (Jabloner et al. 2012: 3)

Folglich wurde beschlossen, dass die Objekte an Knizes Rechtsnachfolger:innen zurückzugeben seien – der potenzielle koloniale Entzugskontext wurde hierbei nicht thematisiert.

An der Thematik der Restitution kolonialen Raubgutes wird aktuell intensiver gearbeitet. 2023 wurde ein Bericht mit Empfehlungen für den Umgang mit kolonialem Raubgut in Österreich (allerdings wieder nur in Bezug auf Objekte und Sammlungen im Eigentum des Bundes) veröffentlicht. Gleich zu Beginn heißt es:

---

<sup>10</sup> WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Ankauf von Peter Knize, New York, 1964.

<sup>11</sup> BGBl. I Nr. 181/1998 idF. BGBl. Nr. 158/2023.

„Für Rückgaben sollten [...] jene Kulturgüter in Frage kommen, die gegen den Willen oder Wunsch der ursprünglichen Eigentümer:innen erworben wurden. Dies gilt zum Beispiel für Kulturgüter, die durch Gewaltanwendung, Plünderung, Diebstahl, Zwang oder mit betrügerischen Mitteln erworben oder gesammelt wurden.“ (Fine et al. 2023: 16)

Dabei empfiehlt das Beratungsgremium eine Einzelfallbetrachtung darüber, inwiefern diese Kriterien für diverse Entzugskontexte erfüllt wären, wobei die Interpretation der oben angeführten Begriffe möglichst weit gefasst werden solle, „um Umstände des Zwangs und Machtasymmetrien jenseits der formalen und direkten kolonialen Herrschaft miteinzubeziehen“ (Fine et al. 2023: 16). Wichtig sei aber auch der Nachweis des kolonialen Kontextes der Erwerbung, der durch das spezifische Machtungleichgewicht zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten gekennzeichnet sei. Nicht alle Fälle unrechtmäßigen Erwerbs in den Kolonien seien zwingend im kolonialen Kontext erfolgt (Fine et al. 2023: 9f.). Auch hier wird die Einzelfallanalyse empfohlen (Fine et al. 2023: 16). Ein weiterer zentraler Punkt sei, dass für eine Rückgabe eine Restitutionsanforderung *durch einen Staat* bestehen müsse (Fine et al. 2023: 18). Anders als bei der Restitution von NS-Raubgut ist also eine Rückgabe an Privatpersonen vorerst nicht vorgesehen.

Auch konkurrierende Ansuchen durch verschiedene Staaten stellen ein Problem dar, dem sich Österreich allerdings entziehen solle – das Empfehlungsschreiben sieht die Republik nicht in der Verantwortung, hier Entscheidungen zu treffen (Fine et al. 2023: 18). Das macht einerseits Sinn, da eine derartige Entscheidung sehr viel Macht in die Hände der Täternation legen würde; andererseits ist es durchaus fraglich, ob ein Abschieben der Verantwortung die sinnvollste Lösung ist, nicht zuletzt, weil der Bericht weiters eine Rückstellung des Restitutionsverfahrens bis zur Entscheidungsfindung durch die betreffenden Staaten empfiehlt (Fine et al. 2023: 18). Durch das Ausschließen von nicht-staatlichen Akteuren aus dem Restitutionsverfahren wird also eine Situation geschaffen, in der mehrere Staaten plausible Ansprüche auf diverse Objekte stellen könnten, da sich deren Herkunftsorte über mehrere Staatsgebiete erstrecken können. Zusätzlich besteht auch die Frage, inwiefern sich betroffene Gruppierungen überhaupt durch „ihren“ Staat repräsentiert sehen. Die Frage, wer überhaupt Anspruch habe, ist besonders schwer in Fällen zu beantworten, in welchen eben jene Gruppierungen sich nicht in den Grenzen eines einzigen Staates befinden (Förster 2019: 92).

Der Bericht gibt auch Empfehlungen für Fälle, in denen eine Restitution aus verschiedenen Gründen abgelehnt wird. In diesen Fällen sollen die Museen selbst mit den Staaten, die ein Ansuchen stellen, an anderen Lösungen arbeiten – Objekte könnten so beispielsweise als Leihgaben an die Herkunftsländer gegeben werden (Fine et al. 2023: 19). Hier soll den Museen ein gewisses Maß an Entscheidungsmacht übertragen werden; dies würde einerseits Flexibilität auch bei negativen Restitutionsentscheidungen schaffen, andererseits wäre damit das Vorgehen in solchen Fällen von individuellen Museumsdirektionen oder anderen Führungsgremien abhängig. Es gäbe somit keine Garantie auf eine tatsächliche Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern.

Interessant ist, dass dieser empfohlene rechtliche Rahmen zur Restitution von kolonialem Raubgut medial dezidiert mit der Restitution von NS-Raubgut in Verbindung gebracht wird (z.B. De la Riva 2022; Weiss 2023). Im Standard heißt es beispielsweise:

„Das, was vor 25 Jahren für die Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet wurde, dürfte nun auch für Nachfahren ehemals Kolonisierter Realität werden: ein verbindlicher rechtlicher Rahmen, in dem potenzielle Rückgaben entwendeter Kulturgüter geregelt werden.“ (Weiss 2023)

Dass die Empfehlungen zur Restitution kolonialen Raubgutes allerdings um einiges enger gefasst sind als jene zu NS-Raubgut, ist weniger Teil des Diskurses. Die Ausarbeitung der Empfehlungen ist dennoch ein Zeichen dafür, dass auch Österreich, das sich lange vor der Verantwortung für koloniales Unrecht drücken konnte, sich langsam mit diesem Aspekt seiner Vergangenheit zu beschäftigen beginnt (Spitra 2022: 308). Österreichischer Kolonialismus nahm oft – zumindest oberflächlich betrachtet – die Form von „wissenschaftlichen“ Sammelexpeditionen an. An diesen hatten ethnographische Museen besonderes Interesse – sowohl wissenschaftliches als auch kommerzielles (Sauer 2021: 64). Diese wissenschaftlichen Ambitionen können jedoch nicht getrennt von kolonialen Kontexten betrachtet werden, da sie „[...] die koloniale Erschließung und Durchdringung der Welt oftmals mit vorantrieb[en], in hohem Maße von ihr profitiert[en] und [...] dabei auch [...] koloniale Stereotypen reproduzierte[n] und popularisierte[n]“ (Förster 2019: 79). Die Tatsache, dass sich immer noch sehr viele Objekte mit kolonialem Entzugskontext im Besitz österreichischer Museen befinden (Spitra 2022: 309), spricht für die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit Österreichs. Walter Sauer plädiert außerdem dafür, das Scheitern

österreichischer kolonialer Ambitionen nicht als Indiz dafür zu nehmen, dass diese nicht existierten, denn „Österreich-Ungarn war in das europäisch dominierte Kolonialsystem integriert, als ein zwar wenig erfolgreicher, aber nichtsdestotrotz affirmativer Bestandteil“ (Sauer 2021: 66). Eine Anerkennung dieser kolonialen Vergangenheit, die die Museen dezidiert betrifft, kann also als Schritt in Richtung Wiedergutmachung gesehen werden – auch wenn die Defizite offensichtlich sind.

Die Restitution von Raubgut wurde bisher in den beiden im deutschsprachigen Raum geläufigsten Kontexten von nationalsozialistischer und kolonialer Enteignung analysiert. Die geplante gesetzliche Grundlage für die Restitution von kolonialem Raubgut soll sich dabei an jener der Restitution von NS-Raubgütern orientieren (Hauser-Schäublin 2017: 327). Aber wie ist mit Objekten umzugehen, die mit einem doppelten Unrechtskontext behaftet sind? Was ist also beispielsweise mit den Objekten der Knize-Sammlung?

### **Die Provenienz der Knize-Sammlung**

Die Restitution der Sammlung nach Kriegsende an Knize und seine Familie war, in groben Zügen, erfolgreich. Nimmt man die Freiwilligkeit der Schenkung 1947 an, fand die Kontaktaufnahme mit Knize selbst zeitlich nahe zum Ende der NS-Herrschaft statt. Wenn man allerdings die Debatten um die Restitution kolonialer Raubgüter in den letzten Jahren verfolgt hat, stellt sich unweigerlich eine neue Frage: Woher stammen die über 300 Objekte der Sammlung Knizes ursprünglich, und wie kamen diese in Knizes Besitz? Diese Frage wurde bisher sowohl in der Forschung als auch im allgemeinen öffentlichen Diskurs kaum gestellt und stellt damit gewissermaßen einen blinden Fleck der Debatte dar.

Das grundlegende Problem hier ist, dass die Provenienz der Objekte vor der Einverleibung in die Bestände des MVK eher unterforscht ist. Es wird relativ schnell deutlich, dass diese größtenteils unbekannt ist oder nur in groben Zügen festgestellt werden kann. Auch der Verbleib großer Teile der Sammlung ist unbekannt, da viele Objekte sich wieder in Privatbesitz befinden. Zu den Objekten, die sich in Museumbesitz befinden (British Museum; Weltmuseum Wien (a); Weltmuseum Wien (c); Weltmuseum Wien (d); Weltmuseum Wien (e)), ist allerdings ebenfalls nicht viel bekannt.

Auf Anfrage habe ich vom Weltmuseum Wien die Auskunft bekommen, dass sich insgesamt noch 96 Objekte der Knize-Sammlung im Besitz des Museums befinden – auf der Website vom Weltmuseum Wien sind vier davon auffindbar.

Dabei handelt es sich um drei „Weibliche Figuren“<sup>12</sup> und eine Reliefplatte, die einen Hornbläser darstellt<sup>13</sup>. Letztere ist das einzige dieser Objekte, das aktuell ausgestellt ist; ein kurzer Text beschreibt den mutmaßlichen Entzugskontext:

„Diese Reliefplatte: Hornbläser ist Teil der historischen Sammlungen aus dem Königreich Benin im heutigen Nigeria. 1897 wurde das Königreich erobert und dessen Oba (König) Ovonramwen ins Exil verbannt. Die aus dem Königspalast geraubten Kunstschatze wurden anschließend über den Kunstmarkt verkauft, um die Eroberung rückwirkend zu finanzieren. Viele dieser Objekte sind heute Teil europäischer Sammlungen.“ (Weltmuseum Wien (a))

Die sogenannten Benin-Bronzen standen in den letzten Jahren oftmals im Zentrum der Restitutionsdebatten um koloniales Raubgut (Förster 2019: 89). Zu diesem Zweck wurde auch eine eigene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen diverser europäischer Museen sowie von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren aus Nigeria, gegründet, die sich mit dem künftigen Umgang mit den Benin-Bronzen und deren eventueller Restitution beschäftigen soll. Auch das Weltmuseum Wien ist Teil dieser Gruppe (Weltmuseum Wien (b) 2019).

Für diese spezifische Benin-Bronze allerdings gibt es nach Auskunft vom Weltmuseum Wien keine aktuellen Restitutionsanforderungen. 2024 wurde geprüft, ob Knize diese nicht ebenfalls von einer Zwangsversteigerung der Sammlung der deutsch-jüdischen Familie Mosse erworben habe. In dem diesbezüglichen Bericht wird, anders als bei den 2012 behandelten Objekten, der koloniale Entzugskontext durchaus thematisiert. Die Kommission für Provenienzforschung empfahl hier keine Restitution an die Rechtsnachfolger:innen Knizes oder Mosses, die Begründung bezieht sich aber nicht auf den ursprünglichen Entzug im Jahr 1897. Das Objekt war bereits 1947 an Knize zurückgegeben worden, wurde dann aber 1959 von Knizes Sohn wieder an das MVK verkauft. Eine Restitution an die Rechtsnachfolger:innen Mosses wurde abgelehnt, da der mögliche Erwerb im Zuge einer Zwangsversteigerung nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte (Jablonek et al. 2024: 7f).

Bei den anderen drei online einsehbaren Objekten, allesamt als „Weibliche Figur“ betitelt, gibt es weitaus weniger Informationen zur Provenienz. Zwei

---

<sup>12</sup> WMW Inventarnr. 131.572, 131.573 & 131.575

<sup>13</sup> WMW Inventarnr. 139554

davon werden der Kultur der Fon zugeschrieben - WMW Inventarnr.: 131.572 und 131.573, eine der Kultur der Zulu - WMW Inventarnr.: 131.575. Keines der Objekte ist ausgestellt. Die übrigen rund 90 Objekte der Knize-Sammlung sind auf der Museums-Website nicht auffindbar; über ihre Existenz wurde ich vonseiten des Museums informiert.<sup>14</sup> Das Weltmuseum Wien hat mir außerdem mitgeteilt, dass die Provenienzforschung zu den Objekten für die Zeit vor dem „Anschluss“ und Knizes Enteignung momentan nicht ausdrücklich weiterverfolgt werde.

Wenn man all dies im Kontext der im vorherigen Kapitel erläuterten Empfehlungen zum Vorgehen mit kolonialer Restitution betrachtet, tut sich sehr bald ein offensichtliches Problem auf: Wenn Restitution nur auf Ansuchen eines staatlichen Akteurs geschehen kann, kann ohne Wissen über die Herkunft der Objekte kein solches Ansuchen ernsthaft gestellt werden. Da die Staaten, die ein Ansuchen stellen müssten, in der Bringschuld stehen, ihren eigenen Anspruch gegenüber anderen Staaten zu rechtfertigen, ist eine möglichst ausführliche Provenienzforschung unerlässlich; auch der „koloniale Kontext“, der ja für eine Restitution vorausgesetzt wird, kann sonst nicht nachgewiesen werden. Außerdem sind Objekte, deren Herkunft nicht bestimmt ist, vermutlich gar nicht erst im Wahrnehmungsfeld der internationalen Restitutionsfrage. Sowohl reaktive Provenienzforschung (also auf gezielte Objekte ausgerichtete Forschung, wenn ein Restitutionsansuchen gestellt wird), als auch proaktive Provenienzforschung, die eine breitere Erfassung der Sammlungen der Bundesmuseen zum Ziel hat, sind deshalb für den weiteren Umgang mit Restitution unerlässlich (Fine et al. 2023; 20f).

Mit diesen Gedanken ist allerdings noch nicht die Frage beantwortet, wie mit Objekten wie jenen der Knize-Sammlung umzugehen sei. Die Spezifik der Provenienz dieser Gegenstände, die eine (mindestens) zweifache Entzugsgeschichte haben, stellt sowohl die Forschung als auch die Gesellschaft vor weitere Fragen, auf die es bisher keine befriedigende Antwort zu geben scheint. Die Frage, wer im Kontext mehrfacher, durch unterschiedliche Akteure ausgeübter Enteignung, tatsächlich Anspruch auf Restitution habe, ist bisher im öffentlichen Diskurs wenig präsent. Die Restitution kolonialer Objekte stellt die Wissenschaft und die Justiz bereits bei alleiniger Betrachtung des kolonialen Entzugskontextes vor komplexe Herausforderungen – wie im Kapitel zur gesetzlichen Regelung von Restitution beschrieben – da oft nicht leicht zu eruieren ist, wer als Rechtsnachfolger:innen der ursprünglichen Besitzer:innen

---

<sup>14</sup> Persönlicher Emailverkehr mit Prof. Dr. Christian Schicklgruber, Stellvertretender Direktor vom Weltmuseum Wien, am 07.02.2024.

gelten soll. Wenn aber noch weitere konkurrierende Ansprüche von Opfern der NS-Enteignungen hinzugenommen werden, welches Restitutionsansuchen wäre dann zu priorisieren? Wie könnten diese mehrfachen Unrechtskontexte in der Praxis abgewogen werden? Es liegt nahe, dass aktuell der NS-Kontext priorisiert werden würde; einerseits, weil es hierfür bereits eine gesetzliche Grundlage gibt, andererseits weil das Museum hier direkt an der Enteignung beteiligt war. Das geplante Gesetz zur Restitution kolonialen Raubgutes ist aktuell noch nicht verabschiedet – es bleibt also abzuwarten, ob dieses solche Fälle berücksichtigen wird.

### **Abschließende Gedanken zu Restitution und Erinnerung**

Diskussionen über den Umgang mit Objekten wie jenen der Knize-Sammlung und zu Restitution generell laufen damit parallel zu Diskursen über Erinnerungskulturen im Allgemeinen. Welches Leid, welches Unrecht wird wie anerkannt? Vor allem im deutschsprachigen Raum nehmen andere Unrechtskontexte – neben dem Erinnern an den Holocaust, spezifisch dem Genozid an der jüdischen Bevölkerung – eine oft nachrangige Position ein. In diese Hierarchie des Gedenkens fügt sich eben auch die Erinnerung an Kolonialverbrechen. Ein verstärkter Diskurs über Restitution in den letzten Jahren ändert nichts an der Tatsache, dass hier starker Aufholbedarf besteht. Schon allein das Betrachten der Empfehlungen zur Restitution von kolonialen Raubobjekten lässt Defizite klar aufscheinen, vor allem wenn man diese Art der Restitution mit jener an die Opfer des Nationalsozialismus vergleicht. Das soll natürlich nicht heißen, dass diese Restitution gänzlich unproblematisch und reibungslos abgelaufen ist. Auch im Fall Knize sind die Umstände der Restitution und vor allem der größeren Schenkung des Jahres 1947 nicht vollends geklärt. Die Freiwilligkeit dieser sollte mit Skepsis betrachtet werden.

Das Ziel dieses Textes soll eben nicht sein, das Erinnern an den Holocaust infrage zu stellen, sondern vielmehr Bewusstsein über die blinden Flecken der österreichischen Erinnerungskultur zu schaffen. Die Debatten um Restitution scheinen mir hierfür ein geeigneter Anhaltspunkt. Es handelt sich einerseits um konkrete logistische und rechtliche Fragen, die aber nicht von ihrem historischen und ethischen Kontext getrennt werden können. Die Verrechtlichung der Restitution ist daher meiner Ansicht nach ein guter, konkreter Anfang, die Hierarchisierung von Erinnerungskultur genauer zu analysieren. Bisher scheint diese Verrechtlichung nur die Unzulänglichkeiten der österreichischen Erinnerungskultur hinsichtlich kolonialen Unrechts aufzuzeigen; diese

Erinnerungskultur ist aber, vor allem in den letzten Jahren, in Bewegung. Wir werden sehen, wohin diese Bewegung führt.

## Bibliographie

### Archivquellen:

WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize,<sup>15</sup> Brief des Direktors des Museums für Völkerkunde Wiens Friedrich Röck an die kommissarische Leitung des Geschäftshauses F. Wolff-Knize und Co., 4. Juli 1938.

WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Brief Friedrich Wolff-Knize an das Museum für Völkerkunde Wiens, 30. März 1939.

WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Brief des Direktors des Museums für Völkerkunde Wiens Friedrich Röck an das Finanzamt Wieden, 15. Juli 1939.

WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Aufnahmeliste Wolff-Knize, 19. September 1942.

WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Übernahmebestätigung von sechs Goldsachen und einer mit Goldblech überzogenen mexikanischen Maske an Friedrich Knize, 22. Februar 1947.

WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Zeitungsartikel in Das kleine Volksblatt: „Sonderausstellung ‚Kunst der Naturvölker‘“, 23. Februar 1947.

WMVK\_VA\_PROV\_Wolff-Knize, Ankauf von Peter Knize, New York, 1964.

### Sekundärliteratur:

British Museum (kein Datum): Frederick Knize, <https://www.britishmuseum.org/collection/term/BIOG196921> (Zugriff am 14.04.2024).

Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 idF. BGBl. Nr. 158/2023.

De la Riva, Miguel (2022): Was wird aus belasteten Museumsgegenständen? <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/wie-oesterreich-mit-kolonialem-kulturgut-umgehen-moechte-17748791.html> (Zugriff am 20.04.2024).

Fine, Jonathan/ Ha-Eiros, Golda/ Kasarhérou, Emmanuel/ Lidchi, Henrietta/ Plankensteiner, Barbara/ Sauer, Walter/ Schmid, Anna/ Vohland, Katrin/ Vec, Miloš (2023): Empfehlungen des Beratungsgremiums für einen Handlungsrahmen zu Beständen österreichischer Bundesmuseen aus kolonialen Kontexten. Wien: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sektion IV – Kunst und Kultur.

Förster, Larissa (2019): Der Umgang mit der Kolonialzeit: Provenienz und Rückgabe. In: Edenheiser, Iris/ Förster, Larissa (Hg.): Museumsethnologie: eine Einführung: Theorien, Debatten, Praktiken. Berlin: Reimer, 78-103.

---

<sup>15</sup> Signatur der Akte zur Provenienz der Knize-Sammlung im Weltmuseum Wien.

- Gramlich, Johannes (2021): NS-Raubkunst und die Herausforderungen der Restitution: ein Überblick. In: Brechtken, Magnus (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus: Ein Kompendium. Göttingen: Wallstein Verlag, 584-613.
- Hauser-Schäublin, Brigitta (2017): Ethnologische Provenienzforschung – warum heute? In: Förster, Larissa/ Edenheiser, Iris/ Fründt, Sarah/ Hartmann, Heike (Hg.): Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit. Positionen in der aktuellen Debatte. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, 327-333.
- Jablonek, Clemens/ Barta, Ilsebill/ Perz, Bertrand/ Rosenauer, Artur/ Sutter, Franz Philipp/ Zetter, Peter/ Hatschek, Christoph (2012): Wolff-Knize Friedrich. [https://provenienzforschung.gv.at/beiratsbeschluesse/Wolff-Knize\\_Friedrich\\_2012-03-02.pdf](https://provenienzforschung.gv.at/beiratsbeschluesse/Wolff-Knize_Friedrich_2012-03-02.pdf) (Zugriff am 14.04.2024).
- Jablonek, Clemens/ Kirchmayr, Birgit/ Ottlinger, Eva B./ Plakolm-Forsthuber, Sabine/ Sutter, Franz Philipp/ Reichel, Eva; Hatschek, Christoph (2024): Benin-Reliefplatte Hornbläser. <https://provenienzforschung.gv.at/empfehlungen-des-beirats/beschluesse/> (Zugriff am 15.10.2024).
- Sauer, Walter (2021): Nichts als die Liebe zur Forschung selbst? Sammeln im kolonialen Kontext – Implikationen für eine aktuelle Museumspolitik. In: Schönberger, Pia (Hg.): Das Museum im kolonialen Kontext. Annäherungen aus Österreich. Wien: Czernin Verlag, 63-80.
- Spitra, Sebastian M. (2022): Austria Approaches Its Colonial Past: Prospects of a New Restitution Law for Cultural Objects. In: Santander Art and Culture Law Review 8/2, 307-322.
- Weiss, Stefan (2023): Empfehlungen für Gesetz zu Rückgaben kolonialen Kulturguts vorgestellt, <https://www.derstandard.at/story/3000000175452/empfehlungen-fuer-gesetz-zu-rueckgaben-kolonialer-kulturguetolgen> (Zugriff am 20.04.2024).
- Weltmuseum Wien (a) (kein Datum): Reliefplatte: Hornbläser. Inventarnr.: 139.554, <https://www.weltmuseumwien.at/object/?detailID=468753&offset=1&lv=list> (Zugriff am 14.04.2024).
- Weltmuseum Wien (b) (2019): Pressemitteilung des Treffens der Benin Dialogue Group in Benin City Nigeria, [https://www.weltmuseumwien.at/fileadmin/user\\_upload/Pressemitteilung\\_Benin\\_Dialogue\\_Group\\_2019.pdf](https://www.weltmuseumwien.at/fileadmin/user_upload/Pressemitteilung_Benin_Dialogue_Group_2019.pdf) (Zugriff am 14.04.2024).
- Weltmuseum Wien (c) (kein Datum): Weibliche Figur. Inventarnr.: 131.572, <https://www.weltmuseumwien.at/object/?detailID=466073&offset=0&lv=list> (Zugriff 15.04.2024).
- Weltmuseum Wien (d) (kein Datum): Weibliche Figur. Inventarnr.: 131.573, <https://www.weltmuseumwien.at/object/?detailID=466074&offset=1&lv=list> (Zugriff 15.04.2024).
- Weltmuseum Wien (e) (kein Datum): Weibliche Figur. Inventarnr.: 131.575, <https://www.weltmuseumwien.at/object/?detailID=686537&offset=2&lv=list> (Zugriff 15.04.2024).
- Wiedemann, Charlotte (2022): Den Schmerz der anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis. Berlin: Propyläen.